

Bekanntmachung der Stadt Crivitz
über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 14
"Altenheim Elim" der Stadt Crivitz
gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadt Crivitz hat auf der Sitzung der Gemeindevertretung am 25.04.2022 den Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung für den Bebauungsplan Nr. 14 "Altenheim Elim" gefasst. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung frühzeitig zu unterrichten.

Lage des Plangebietes:

Das Plangebiet liegt am westlichen Stadtrand von Crivitz, oberhalb der entlang des Crivitzer Sees entlangführenden Weinbergstraße sowie dem Haus Seeblick, auf dem historischen Weinberg. Im Süden bildet der mit Großbäumen bewachsene Hang die natürliche Grenze. Südwestlich schließt sich das Wohngebäude (altersgerechtes Wohnen) sowie weiterer Großbaumbestand an. Westlich erstreckt sich die Kleingartenanlage, die im Norden an der unbefestigten Weinbergstraße endet. Südöstlich des Geltungsbereiches schließen sich die parkartig gestalteten Freiflächen des Altenheimes sowie ein Eigenheimgrundstück (Weinbergstraße Nr. 49) an. Nordöstlich wird der Standort von dem Gehölzbestand entlang der Weinbergstraße begrenzt. Im Norden endet der Standort an der Weinbergstraße. Nördlich der Weinbergstraße befinden sich bis an die Bundesstraße 321 heran Ackerflächen, nordwestlich noch ein Wohngrundstück.

Der Geltungsbereich des B-Planes Nr. 14 umfasst in der Gemarkung Crivitz, Flur 29 die Flurstücke 34/41, 38/1, 38/2 und 39 sowie Teilflächen aus den Flurstücken 34/3, 34/7, 38/3 und 40/4 mit einer Fläche von ca. 9.270 m². (siehe Übersichtsplan).

Planungsziel:

Ziel der Planung ist die Herstellung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erweiterung des Altenheims aufgrund erhöhten Raumbedarfs, verbunden mit der Herstellung einer geschlossenen Parkanlage (Sinnesgarten) zur Aufwertung der Lebens- und Betreuungsqualität und die Bereitstellung von Bauflächen für altengerechtes Wohnen/Mehrgenerationenwohnen, neben der damit erforderlich werdenden Verlegung der Parkplatzflächen.

Die frühzeitige Unterrichtung zum Bebauungsplan Nr. 14 „Altenheim Elim“ der Stadt Crivitz erfolgt durch eine öffentliche Auslegung der Vorentwurfsunterlagen in der Zeit

vom 06.06.2022 bis 08.07.2022

zu folgenden Öffnungszeiten:

Montag	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

sowie nach vorheriger Vereinbarung zu anderen Zeiten im Amt Crivitz, Amtsstraße 5 in 19089 Crivitz, Zimmer 126 zu jedermanns Einsicht. Die Unterlagen können ebenso auf der Homepage des Amtes Crivitz (www.amt-crivitz.de) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Vorentwurf schriftlich, per E-Mail (bauleitplanung@amt-crivitz.de) oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Verspätet abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Absatz 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 14 unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt

Crivitz deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes Nr. 14 nicht von Bedeutung ist.

Crivitz, 04.05.2022

Im Original gez.

B. Brusch-Gamm

Die Bürgermeisterin

Bebauungsplan Nr. 14 "Altenheim Elim" der Stadt Crivitz

Übersichtsplan



Planzeichnung unmaßstäblich

